
Federführender Dezernent:	Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	KB 2.30
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	Dez III, FB 9, KB 9.30

Thema: Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst - Auswirkungen auf den Haushalt 2022 ff

Information

Nach langwierigen Tarifverhandlungen haben sich die Tarifvertragsparteien am 18. Mai 2022 auf einen Abschluss der Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst verständigt. Die Tarifeinigung steht noch unter Zustimmungsvorbehalt. Die Erklärungsfrist endete am 17. Juni 2022. Die Gesamtlauzeit der Regelungen ist zum 31. Dezember 2026 vereinbart.

Die wichtigsten Eckpunkte der Tarifeinigung:

Ab dem 01. Juli 2022 besteht für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst Anspruch auf eine monatliche Zulage. Die Höhe der Zulage beträgt für die Beschäftigten der Entgeltgruppen S 2 bis S 11a 130,00 € und für die Beschäftigten der Entgeltgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15 180,00 €.

Auf Wunsch der Beschäftigten kann diese Zulage in einen oder zwei freie Arbeitstage pro Kalenderjahr umgewandelt werden.

Die Beschäftigten der Entgeltgruppen S 8a, S 8b, S 9 und S 11a erhalten darüber hinaus eine Zulage in Höhe von 70,00 € monatlich, wenn sie als Praxisanleiter/innen in der Ausbildung von Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen mit einem zeitlichen Anteil von mindestens 15 Prozent an der Gesamttätigkeit tätig sind.

Ferner erhalten alle Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem Kalenderjahr 2022 zwei Arbeitstage bezahlter Arbeitsbefreiung als Regenerationstage.

Die Regelungen zu der Zulage treten zum 01. Juli 2022 in Kraft, die Regelungen zum Re-
generationstag treten bereits rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Unter diesen neuen Rahmenbedingungen wird für den Haushalt 2022 mit einer Steigerung
bei den Personalaufwendungen in Höhe von rund 145.000 € gerechnet. Für das Jahr 2023
sowie für die Folgejahre muss mit Mehrkosten bei den Personalaufwendungen von rund
275.000 € pro Jahr zzgl. eventuelle allgemeine Tariferhöhungen gerechnet werden.

Aufgrund der bis zu vier Regenerationstage pro Jahr entsteht zudem zur Erfüllung des Min-
destpersonalschlüssels ein zusätzlicher Personalbedarf i.H. von voraussichtlich 1,5 VzSt. Die
erforderlichen Stellen werden im Stellenplan 2023 berücksichtigt.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter